

# Gemeinde Nordheim

---

Auszug  
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen Ausschusses  
am 21. September 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Perrot dafür GR Donnerbauer, GR Altmann bis 19.15 Uhr (zu § 2 b) anwesend)
- Außerdem anwesend:** AR Langer, AR Schmidt, GI Zeh, GI Sittner, Verwaltungspraktikantin Frau Feige, GR Susan Müller (als ZuhörerIn) und 10 Zuhörer
- Schriftführer:** GI Schädler
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 20.10 Uhr

## § 2 Bausachen

### **b) Flurstück 4098, Schillerstraße 15; Erhöhung Dachstuhl, Ausbau Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Errichtung Außentreppe und Errichtung zweier Carports**

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 78/2015 vor.

Herr Schädler erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben aufgrund der Höhe und der Dachgauben auf beinahe der Hälfte der Trauflänge nicht in die Umgebungsbebauung ein. Anhand von Bildern wird aufgezeigt, dass die Gebäude in der Umgebung vergleichsweise niedriger sind. In einzelnen Fällen sind jedoch auch ähnlich hohe Bauten vorhanden. Die Traufhöhe orientiert sich an der umgebenden Bebauung.

Die Länge der Dachgauben und die Höhe werden von den Mitgliedern des Technischen Ausschusses überwiegend unkritisch gesehen. Lediglich vereinzelt wird auf den Grundsatzbeschluss des Technischen Ausschusses verwiesen, dass Dachgauben auf höchstens 40 % der Trauflänge vorhanden sein sollten.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender einstimmiger

### **B e s c h l u s s:**

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB und für die Befreiung für den Carport in der Vorgartenfläche nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB wird erteilt. Das Einvernehmen für die beiden Carports wird unter der Bedingung erteilt, dass mit den Stützen mindestens ein Abstand von 1,0 m und mit dem Dachvorsprung von 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche eingehalten wird.

---